

**Drucksache-Nr.: B-XVII/020/2012**

**Einstellung einer Hauswirtschaftskraft in der Kindertagesstätte der Gemeinde Börßum**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum			nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum			öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Börßum fallen neben dem pädagogischen Erziehen der Kinder täglich auch hauswirtschaftliche Arbeiten an, welche von den Erzieherinnen zusätzlich getragen werden müssen. Diese Zeit fehlt dann in den einzelnen Gruppen und kann den harmonischen und qualitativen Ablauf sehr stören und beeinflussen.

Zum einen müssen morgens die Getränke für das Frühstück der ca. 70 Kinder vorbereitet werden. Das Geschirr muss dann gereinigt werden. Danach muss das Mittagessen vorbereitet werden. Zum Teil muss für die Krippengruppe für einzelne Kleinkinder separates Essen vorbereitet werden. Z. Zt. nehmen 15 Krippenkinder und ca. 20 Kindergartenkinder am Mittagessen teil. Auch danach muss sich um das Geschirr gekümmert werden.

Neben den täglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gibt es auch noch die wöchentlichen Aufgaben zu erledigen.

Die Erzieherinnen können diese Arbeit nicht zusätzlich leisten, da dann immer nur eine Erzieherin in der jeweiligen Gruppe ist.

Z. Zt. helfen hin und wieder sogenannte 1 €-Kräfte in der Küche aus, welche uns vom Arbeitsamt eingeteilt werden. Da aber gerade das Thema „Kindergarten“ sehr sensibel zu betrachten ist und man auf fähiges Personal achten muss, da ein Kontakt zu den Kindern nicht immer vermieden werden kann, halte ich diese Regelung auf Dauer für nicht tragbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Für die Kindertagesstätte der Gemeinde Börßum wird eine Hauswirtschaftskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Std./Woche eingestellt. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD.**

D. Hasselmann

Anlagen: